



Neukirchen/V., am 19.06.2018

RICHTLINIEN

der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zur Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“

„Essen auf Rädern“ ist ein Servicedienst zur Betreuung **alter, kranker oder hilfsbedürftiger GemeindebürgerInnen**, die sich nicht selbst oder durch Angehörige versorgen können oder versorgt werden können.

Diese Serviceleistung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla kann von **Neukirchner BürgerInnen** beansprucht werden sofern eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- ab einem **Alter von 75 Jahren**
- ab der **Pflegestufe 1** unabhängig vom Alter
- bei **körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung** unabhängig vom Alter und Pflegestufe nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt über das Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla und dem dafür vorgesehenen Formular. Die Kosten sind aus den aktuellen „Hebesätzen & Gebühren“ zu entnehmen und werden jedes Jahres angepasst. Die Abrechnung erfolgt monatlich, die Bezahlung hat per Abbucher zu erfolgen.

Die Zustellung ist an **einzelnen Tagen** sowie **jeden Tag** von **Montag bis Sonntag** möglich. Die Zustellung erfolgt zwischen **11.00 und 13.00 Uhr** in einem geeigneten Thermogeschirr, welches durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Es werden **zwei Menüs** angeboten (Änderungen in der Zusammenstellung des Menüs sind der Küche vorbehalten). Die Essensmeldung hat bis Mittwoch für die darauf folgende Woche zu erfolgen. Auf die Leistung „Essen auf Rädern“ besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Richtlinien gelten ab Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2018.